

Dreht. in Ref 1928 ^a

2.

3200

Angelpöndeln

h

F.

Schreiben

eines Reisenden
aus Danzig,

N^o 2627 *

an einen Freund

in Stralsund,
über den in Deutschland entstandenen Krieg.



1756.

3

W e i t e r e

eines Reiches

aus

dem Reich

in

dem Reich





Mein Herr!

Sie haben mir eine grössere Gefälligkeit erzeiget, als Sie glauben, wenn Sie mir die Schrift zugesandt:

Die gegründete Anzeige des unrechtmässigen Betragens, und der gefährlichen Anschläge und Absichten des Wienerischen und Sächsischen Hofes gegen Se. Königl. Majestät von Preussen.

Erlauben Sie, mein Herr! daß ich meine Betrachtungen darüber mache. Ich lebe in einem freyen Ort, an welchem der Kayser die Unterthanen ihrer Pflicht nicht einbinden kan, und wo die Unterthanen durch die Oesterreichische Macht nicht gezwungen werden können, Auführer zu werden. Ich bin überdem auf Reisen, und verändere auch diesen Ort nach Verlauf weniger Tage. Sie, mein Herr! werden bey Durchlesung der gegründeten Anzeige sich keinen Zweifel einfallen lassen, daß der Wienerische Hof treulos und Friedensbrüchig geworden. Es finden sich aber dennoch Leute, welche nicht sowohl aus Mangel guten Willens, als vielmehr der Einsicht in dem Wahn stehen, daß des Königs in Preussen Majestät den wahrlichen Einfall abwarten sollen, und der Wienerische Hof alsdenn nur den Frieden gebrochen haben würde. Sie wissen, mein Herr! daß der König von Preussen zu seinem Recht, auf einige Fürstenthümer in Schlessien, in Güte nicht gelangen konnte, und die Kayserin Kö-

nigin Ihm nicht eine Bauer-Hütte abtreten wolte, mithin der König gezwungen war, Sich durch die Waffen Recht zu verschaffen; daß den 11ten Jun. 1742. ein vorläuffiger, und den 28ten Julii 1742. ein definitiver Friedens-TRACTAT zu Breslau gemacht worden. Der Wienerische Hof ließ sich allzudeutlich mercken, daß seine Absicht sey, des Königs von Preussen Majestät wieder anzugreifen, und das, durch obige Friedens-Schlüsse, abgetretene Schlesien mit der Graffschaft Glatz wieder zu erobern, nachdem Er Frankreich geschwächt haben würde. Er war damals schon gefonnen, den Frieden zu brechen, so bald er im Stande seyn würde, solches ohne Gefahr zu thun. Des Königs von Preussen Majestät gaben dem damaligen Kayser Carl VII. Hülf's-Vblcker, der Krieg ging von neuem an, Sachsen ließ sich durch die schmeichlerische Hoffnung, einige Preussische Provinzien zu seinem Antheil zu erhalten, in den Krieg, durch den Wiener Hof mit verstricken, und dieser ward durch den Dresdner Friedens-Schluss vom 25ten Decembr. 1745. gehoben, welcher Friedens-Schluss die vorigen zum Grunde legte, und bestätigte.

Will man versichert seyn, ob der Wiener Hof treulos und Friedbrüchig sey; so darf man nur untersuchen: Ob er den Friedens-Bedingungen nachgekommen, oder dawider gehandelt habe? Denn derjenige bricht den Frieden, welcher thut, was er nicht thun soll, oder nicht thut, was er zu thun verbunden ist (1). Der Kayserin Königin Majestät haben das Herzogthum Schlesien und die Graffschaft Glatz des Königs von Preussen Majestät auf ewig abgetreten. So lange der König von Preussen den Frieden beobachtete, hatte Sie kein Recht auf Schlesien, und konte darauf keinen Anspruch machen. Sie schloß aber nach Verlauf kaum einiger Monathe, nemlich den 22ten May 1746. den TRACTAT zu Petersburg, und machte den 4ten geheimen Articul, nach welchem ihr Recht an Schlesien erneuert, und befugt seyn sollte, diese abgetretene Länder wieder zu erobern, wenn der König von Preussen Ihre Majestät die Kayserin aller Neussen, oder die Republic Pohlen feindlich angreifen würde. Es war keine Bedingung des Friedens, daß dergleichen Angriff Rußlandes oder Pohlen nicht geschehen sollte. Wenn er erfolgt, woran doch nicht zu gedencken war; so hätte der König dadurch nicht gethan, was er vermöge des Friedens nicht thun sollen, folglich hätte er den Frieden

(1) Rumpitur pax, faciendo contra id, quod in pace dictum est; sub faciendo autem comprehenditur & non facere, quod & cum oportet. Grot. de j. b. & p. l. 3. C. 20. §. 34.

den nicht gebrochen, und die Kayserin Königin hätte unter dem Vorwand eines Friedens=Bruchs, kein Recht gehabt, Schlessien wieder zu erobern (2).

Da Sie sich nun ausdrücklich erklärt, daß Sie Schlessien ohne ein Recht zu haben, und ungeachtet der König von Preussen den Frieden mit Ihr heilig beobachten würde, wieder erobern, und dem Könige mit Gewalt entreissen wolte; so hat Sie dadurch wider die Friedens=Bedingungen gehandelt, solche verletzet und schon den 22ten May 1746. den Frieden gebrochen. Es läuft wider die natürlichen und bürgerlichen Gesetze, daß man sich durch einen Vertrag mit einem andern ein Recht an des dritten Eigenthum erwerben könne. Noch seltsamer ist, daß der Wienerische Hof auch auf den Fall eines Krieges mit Pohlen, dieses vermeinte Recht sich bedungen, obgleich Pohlen mit diesem Petersburgschen Tractat nichts zu thun hatte.

Lassen Sie, mein Herr! uns einmal den Fall sehen, daß der König von Preussen mit dem Könige von Sardinien sich vereinigt hätte, daß Er Böhmen und Mähren zu erobern berechtigt seyn wolte, wenn die Kayserin Königin Ihn in Italien angreifen sollte, oder mit dem Türckischen Kayser, wenn die Kayserin Königin diesen anfechten würde. Würde der Wienerische Hof nicht über die grössste Ungerechtigkeit schreyen? Würde nicht jedermann Ihm Beyfall geben? Hat aber der Wienerische Hof, wenn andere Höfe Unrecht haben, und muß das Recht nicht gleich seyn? Vielleicht fällt Ihnen ein, daß die Kayserin Königin mit dem Türckischen Hofe ein Vertheidigungs=Bündniß zu schließen berechtigt, und sodenn verbunden gewesen, die auf den Angreifungs=Fall versprochene Hülfe zu geben. Dieser Einwurf hat nichts zu bedeuten. Ein Bündniß, was dem Frieden zuwider läuft, ist ungerecht, und ein Friedensbruch. Das Bündniß aber, was auf die Wiedereroberung Schlessiens abzielt, ungeachtet der König von Preussen den Frieden unverletzt hält, lauft dem Frieden gerade zuwider. Die Kayserin Königin hat Sich in dem Frieden ausdrücklich verbunden, den Feinden des Königs keine Hülfe zu leisten, und mit selbigen in keine Allianz zu treten, welche diesem Friedens=Schlus zuwider. Kann aber eine Allianz dem Friedens=Schlus mehr zuwider seyn, als wenn

21 3

(2) Sociis quoque vis armorum illata pacem rumpit, sed his demum qui in pace comprehensi sunt. Grot. L. 3. C. 20. §. 33. Buddei dissert. de Contract. foderum Cap. 3. & 4.



sie wider den Haupt-Articul des Friedens gehet, welcher die Abtretung Schlesiens betraf? (3)

Hülfs-Völcker werden gegeben, um gerechte Gewalt von dem Bündsgenossen abzuwenden, oder ihm zu seinem Recht zu verhelfen, nicht aber um Provinzen für sich selbst wieder zu erobern, welche auf ewig abgetreten sind. Hülfs-Völcker werden dem kriegenden Theil von demjenigen zugestanden, welcher keinen Krieg hat. Wer aber keinen Krieg hat, kan weder Beute für sich machen, noch Länder erobern. So bald er diesen Zweck hat, giebt er nicht Hülfe, sondern er wird Kriegführender Theil. Der König von Preussen eignete sich deshalb in dem Frieden de anno 1745. kein Oesterreichisches Dorf zu, weil Er dem Kayser Carl VII. nur Hülfs-Völcker gegeben. Ganz anders ist die Aufführung des Wienerischen Hofes. Dessen Absicht ist nie dahin gegangen, Rußland oder der Republic Pohlen beyzuspringen, sondern Schlesien wieder zu erobern. Die Kayserin Königin wolte selbst kriegender Theil seyn. Rußland sollte ihr behülflich seyn, Schlesien wieder zu erobern. Sie wolte sich mit 2 Millionen Gulden danckbar erzeigen. Wer Hülfs-Völcker giebt, fordert sonst Erkänntlichkeit von dem andern, welchem er Hülfe leistet. In diesem Fall aber ist es umgekehrt. Die Kayserin Königin will der Kayserin von Rußland zu Hülfe kommen, und doch 2 Millionen zur Danckbarkeit geben, daß diese sich helfen lästet. Nicht die Kayserin Königin, sondern der Länder-Geist, war der Bewegungs-Grund dieses geheimen Tractats. Der Wienerische Hof wuste gar zu wohl, daß der König von Preussen Rußland so wenig feindlich angreifen werde, als wenig die Kayserin Königin Persien anfallen wird. Sie grenzen nicht zusammen, und haben keine Ansprüche an einander. Ganz Europa ist bekant, daß der König mit der Republic Pohlen ununterbrochene Freundschaft unterhalten, und daß er bey den größesten Unruhen in Pohlen, und wenn fremde Kriegsbeere in Pohlen und in der Nachbarschaft gestanden, sich in ihre innere Angelegenheiten nicht gemischet habe. Die ganze Welt weiß, daß kein Nachbar größern Vortheil bey der Erhaltung dieser Republic in dem gegenwärtigen Stande habe, und niemand eyfriger seyn kan, die Geseze und Verfassung derselben zu erhalten, und zu verhindern, daß ihre gegenwärtige Gestalt verändert werde, als der König von Preussen. Wie konte dann der Wienerische Hof auf die Gedancken gerathen, daß ein so ruhiger

(3) Pax solvitur faciendo id, quod specialis pacis natura repudiat. Grot. L. 3. C. 20. h. 39.

Nachbar die Republic angreifen werde, und daß diese seiner Hüffe benöthiget sey? Die Furcht in Ansehung Pohlen, welche nach des Grafen von Brühl Schreiben an den Grafen von Flemming vom 26ten Jul. 1756. die Erfahrung gelehret haben soll, ist in keiner Erfahrung gegründet. Vermuthlich aber fürchtet sich der Graf Brühl, daß der König von Preussen bey sich ereignendem Fall, die Pohlnische Freyheit beschützen, und nicht zugeben werde, daß man diesem freyen Wahl-Reich einen König aufdringe. Hält man ein Bündniß gerecht, daß eine Macht der andern Provinzian abnehmen kan, wenn diese mit der verbundenen Macht in Krieg verwickelt wird, oder auch mit einer dritten Macht, mit welcher man kein Bündniß hat: so ist in der Welt kein aufrichtiger Frieden zu hoffen, es ist keine Sicherheit, und das, was nützlich ist oder scheint, tritt in die Stelle des Rechts.

Weder Sie, mein Herr! noch sonst jemand wird behaupten, daß Frankreich und Preussen ein Recht haben, Oesterreich anzugreifen, wenn dieses einen Krieg mit den Türcken anfangen sollte. Da nun so wenig Frankreich als Preussen dadurch ein Recht wider Oesterreich erlanget: so kan auch Frankreich Preussen und dieses jenem dazu kein Recht geben. Will man aber den Satz für wahr annehmen, daß sie ein Recht haben, und sich unter einander geben können, Oesterreich zu bekriegen: so können sie dieses Recht in solchem Fall für sich gebrauchen, ohne die Erlaubniß von dem andern zu erhalten. Hieraus folget, daß eine jede Macht befugt sey, die andere anzugreifen, wenn diese sonst Krieg hat, und ihre Macht zertheilet ist, das ist nach Willkühr. Dieses ist der Satz des Wienerischen Hofes, dessen Folgen ich Ihnen, mein Herr! gleich erkläret habe. Es ist hieraus handgreiflich, daß der Wienerische Hof das gegebene Wort, und die versprochene Treue nicht halten, daß er einen Kriegführenden Theil abgeben, und daß er das abgetretene Schlesien wieder erobern wollen. Er würde gleich damals zur Thätlichkeit geschritten seyn. Der Wille und Vorsatz waren da, und an der Ausführung fehlte nichts, als die Macht. Hierzu wollte er sich den Weg durch den geheimen Articul des Petersburgschen Tractats bahnen. Die Ruffische Macht sollte ihn unterstützen. Die Erklärung der Kayserin Königin, in dem geheimen Articul, ist also diese:

Ich habe zwar dem Könige von Preussen, das Herzogthum Schlesien und die Grafschaft Glas, durch den Breslauer

lauer und Dresdner Frieden abgetreten, und so lange derselbe mit keiner andern Macht Krieg hat, kan ich diese Länder nicht wieder erobern, ich will aber den Frieden nicht halten, und an die Abtretung nicht gebunden seyn, sondern den Krieg wieder anfangen, mit einem Kriegsheer einfallen, und diese Länder wieder erobern, so bald der König von Preussen mit einer andern Macht im Kriege verwickelt und seine Macht zertheilet seyn wird, ich folglich mächtig genug bin, die Wieder = Eroberung zu bewerkstelligen.

Zweifeln Sie noch, mein Herr! daß dieses eine Treulosigkeit, ein Friedensbruch sey? Sie werden nicht in Abrede seyn, daß der Friedensbruch eine gerechte Ursach des Krieges sey. Der König von Preussen hätte also aus diesem geheimen Articul schon eine Ursach zum Kriege wider die Kaiserin Königin gehabt. Denn der Krieg wird unter Bedingungen geboben, und wenn diese Bedingungen verleset werden, so kan auch der Friede nicht bestehen, welcher nur wegen der Bedingungen getroffen ist. Hätte der König von Preussen diesen geheimen Articul anno 1746. währenddem Kriege zwischen der Kaiserin Königin und Frankreich gewußt; so hätte er selbst den Krieg wieder anfangen, oder dem Könige von Frankreich mit aller seiner Macht beystehen können, ohne Sich einer Friedens = Verletzung schuldig zu machen. Nach den Oesterreichischen Grundsätzen hätte Er solches auch thun können, wenn die Kaiserin Königin diesen Tractat nicht gemacht hätte. Nach dem Oesterreichischen Natur = Recht giebt die überwiegende Macht eine gerechte Ursach zum Kriege. Damit aber der König von Preussen diesen Oesterreichischen Rechts = Satz nicht einsehen lerne, so hat der Wienerische Hof diesen geheimen Articul sorgfältig verschwiegen, und in der That geheim gehalten. In allen Briefen der Gesandten wird von den größtesten Geheimnissen gesprochen. Sachsen hat gegen Frankreich abläugnen müssen, daß Ihm ein geheimer Articul bekannt gemacht sey. Der Wienerische Hof muß also selbst von der Ungerechtigkeit seines angenommenen Sazes überzeugt gewesen seyn. Gedachter Hof hat den Frieden nicht allein in diesem Stück, sondern in allen Bedingungen gebrochen. Die Kaiserin Königin hat darin ausdrücklich eine unverbrüchliche und aufrichtige Verbindung und vollkommene Freundschaft versprochen: dergestalt und also, daß sie forthin weder Feind =

Feindseligkeiten ausüben, noch gestatten wolle, daß dergleichen ausgeübet, oder begangen werden, es geschehe solches heimlich oder öffentlich, directe oder indirecte, von den Ihrigen oder NB. von andern. Sie will, unter was für einem Vorwande es sey, den Feinden des Königs keine Hülfe leisten, und mit selbigen in keine Allianz treten, welche dem Friedensschluß zuwider. Sie will dessen Sicherheit und Vortheil befördern, den Schaden und den Nachtheil aber, womit Er von einer NB. andern Macht bedrohet wird, abwenden. Die Kayserin Königin konte also ohne Ungerechtigkeit und Friedensbruch denjenigen, mit welchen der König in Krieg gerathen würde, wider Ihn keine Hülfe versprechen, am wenigsten durfte sie solche Hülfe in der Absicht versprechen, um Schlesien wieder zu erobern. Kein aufrichtiger Freund kan Feindseligkeiten wider seinen Freund gestatten. Dieses gründet sich schon in dem Begriff der Freundschaft. Wer sich aber durch einen feyerlichen Vertrag wozu verbunden hat, der kan sein Versprechen zu halten gezwungen werden, und wer dergleichen Versprechen nicht erfüllet, ist treulos. (4) Wie vielmehr ist derjenige treulos und bundbrüchig, welcher sich bemühet, dem Freunde Feinde zu erwecken, Ihn im Krieg zu verwickeln, und sich mit den Feinden verbindet, seinem Freunde das Seinige zu nehmen? Daß der Wienerische Hof dieses gethan, daß Er keine Verläumdungen gesparet, die größten Unwahrheiten und Erdichtungen gebrauchet, und alles, was Menschen, insonderheit den Grossen der Welt, heilig seyn sollte, mit Füßen getreten, werden Sie, mein Herr! aus der gegriandeten Anzeige und den beygefügten Beweis-Schriften und Urkunden erkennen.

Der Kayserliche Minister zu Petersburg Baron von Pretslach hat sich herzlich gefreuet, daß er die Mittel gefunden, der Russischen Kayserin Majestät in einer geheimen Unterredung dergestalt aufzubringen, daß ihre Feindschaft auf den höchsten Grad gestiegen, und daß seiner Meynung nach nicht viel mehr erfordert werden dürfte, um ihren Zorn NB. zu einer Thätlichkeit ausbrechen zu machen (5).

Der Graf Bernes, Kayserlicher Ministre zu Petersburg, hat nach seinem Bericht vom 6ten Julii 1747. der Kayserin Königin zugeredet, die

(4) Quae contra amicitiam sunt, rumpunt pacem, quae sub amicitiae lege contracta est. Grot. L. 3. P. 10. n. 40.

(5) No. XIV.

Russische Kaiserin durch nachdrücklichen Vortrag der Berichte, und Vergrößerung der Preussischen Kriegs-Anstalten, noch heftiger aufzubringen. Die Kaiserin Königin hatte dem Könige in dem Frieden den Besitz von Schlessien garantiret, ja sogar alle seine Länder ohne Ausnahme, folglich auch Preussen, und in den Pflanzenschen Frieden 1748. diese Garantie wiederhollet. In eben diesem Jahr setzte Sie die Vorbereitungen zu einem Friedens-Bruch fort.

Der Graf Bernes hat den 24ten Augusti 1748. den Russischen Gesandten am Berliner Hofe, Grafen von Keyserling, abbringen lassen, einen widrigen und einnehmenden Bericht wider den König an seinen Hof abzustatten, und auf diesen Ton allwöhentlich fortzufahren. (6)

Bemerken Sie aber, mein Herr! noch schändlichere Griffe, als die bereits erzählten. Der Graf Bernes verlangte den 12ten Dec. 1749. von dem Grafen von Puebla, Kayserlichem Gesandten an dem Berliner Hofe, daß er dem Russischen Ministre Groß unvermerkt beybringen lassen möchte, daß in Schweden wider die Person und das Leben der Kaiserin etwas angesponnen werde, woran der Preussische Hof seinen großen Antheil habe. Wenn der Groß ihm im Vertrauen davon was erdickete, sollte er demselben antworten, daß er davon nicht wisse, sich aber erkundigen wolle. Hiernächst sollte er die Sache bekräftigen, als wenn er sie nach gehaltenen Untersuchung wahr befunden habe. (7)

Der Sächsische Legations-Rath Prasse mußte den 12. April 1756. an den Grafen von Brühl schreiben, daß nach Petersburg einberichtet werden sollte:

Daß der König von Preussen von Schlessien aus, unter dem Prætext des Commercii, allerhand Personen und sogar verkleidete Officiers und Ingenieurs nach der Ukraine schicke, um dassiges Land aufzunehmen, die Passagen zu recognosciren, auch die Lage und Stärke der Orter zu untersuchen, und die dortigen Einwohner zur Revolte zu ermuntern.

Diese Nachricht sollte durch die dritte, vierte, fünfte und sechste Hand nach Petersburg gelangen, damit der Betrug so viel versteckter sey, auch sollte sie von mehr als einem Ort kommen, damit die Verläumdung desto wahr-

(6) No. XV.

(7) No. XVI.

wahrscheinlicher werde. Der Graf Brühl, welcher an allem Theil nahm, war hiezu bereit und willig.

Kan man eines Menschen, ich will nicht sagen, eines grossen Fürsten Ehre empfindlicher verletzen, als wenn man ihn solcher Verbrechen beschuldiget, welche nach den peinlichen Gesetzen die schmerzlichste und schimpflichste Todes-Strafen nach sich ziehen? Sind es nicht abseiten des Wienerischen Hofes schändliche Verläumdungen, falsche Zeugnisse und grobe Dasquille? Die Gesandten und Gesandtschafts-Räthe erkennen es selbst für ausgekünstelte Intriguen, wovon der 2c. Prasse wenig Succes vermuthet.

Sie sehen wohl, mein Herr! was für einen Zweck man bey diesen Verläumdungen gehabt habe. Man wolte den Dresdner Frieden thätlich brechen. Man getraute sich nicht solches ohne Rußlands Beystand zu thun. Die Kayserin von Rußland wolte, daß Oesterreich den Frieden halten sollte. Der König von Preussen beobachtete solchen heilig. Die Kayserin Königin hatte keinen Vorwand die Rußische Hilfe zu fordern. Es war also, nöthig, die Kayserin von Rußland zum Kriege wider Preussen zu reizen. Es ist Weltkündig, daß die Kayserin von Rußland die Vergießung Menschen Bluts verabscheuet, und deswegen nicht einmal Verbrechen mit der Todes-Strafe belegen läßet. Wie vielweniger hätte Sie sich entschließen können, durch Erregung eines ungerechten Kriegs, viele tausend Menschen aufzuopfern. Diesen Abscheu für Blutvergießen mußte der Wienerische Hof durch andere Vorstellungen verdringen. Die Person und das Leben der Kayserin von Rußland sollten in Gefahr seyn, und der König von Preussen sollte dawider einen Anschlag schmieden helfen. Es sollte ein Aufruhr im Rußischen Reich selbst erregt werden. Man vermuthete nicht ohne Wahrscheinlichkeit, daß diese Betrachtung die andere bey der Kayserin von Rußland überwiegen würde. Man fand sich nicht betrogen. Der Sächsische Ministre von Funck berichtet den 20. Oct. 1755. daß der Moscaische Grosse Rath, als eine Haupt-Maxime festgesetzt:

sich einer jeden Gelegenheit zu bedienen, den weitem Anwachs des Hauses Brandenburg zu hindern, und daß man den König von Preussen antasteten wolte, nicht allein wenn Er einen oder andern Allirren angriffe, sondern auch, wenn er von einem oder andern angegriffen werden würde. (8)

Nach des Secretair Prasse Schreiben vom 2ten May 1756. hatte man Rußland nun so weit gebracht, daß es einen Krieg mit Preussen anfangen wolte, wobey man sich des Ausdrucks bedienet:

um den Bär einmal zum Tanz zu bringen.

Rußland sollte also den Krieg anfangen. In dem erwarteten Russischen Manifest, würde man die von Oesterreich und Sachsen geschmiedete Unwahrheiten und Erdichtungen von der Nachstellung der Kayserin Person und Lebens, und von der Russischen Unterthanen in der Ukraine Ermunterung zum Aufruhr und unzählliche andere Hirngespinnste der obigen Hbse, mit vielen Umständen gelesen haben. Der Wienerische Hof hätte den Krieg gleich für gerecht erklärt, die angeführten Ursachen auch wohl als Weltkündig bestärcket, und darauf seine Befugniß gegründet, der Kayserin von Rußland, nach dem Petersburgischen geheimen Artikel, Hülfss-Bölcker zu geben, damit in Schlesien einzufallen, und dieses abgetretene Land wieder zu erobern. Aus den Beylagen der gegründeten Anzeige ist klar, daß der Wienerische Hof die Wiedereroberung Schlesiens vor, bey und nach dem Friedens-tractat zur Absicht gehabt habe. Er hat auch besage der Erklärung der Bewegungs-Gründe, warum Se. Königl. Majestät in Preussen dem Wienerischen Hofe zuvor kommen müssen, des Königs von Engelland Majestät tractatenmäßige Hüffe abgeschlagen, wenn dieselben seine Friedensbrüchige Absichten nicht unterstützen wolten. Man läugnet dieses zu Wien. Kan man aber wohl glauben, daß der König von Preussen dieses der Welt vor den Augen Engellands bekannt machen würde, wenn die Wahrheit noch dem geringsten Zweifel unterworfen seyn könnte? Sie werden mir den rechtlichen Einwurf machen, daß das bloße Bejahren des einen nichts beweise, und das Längnen des andern das erstere aufhebe. Sie würden recht haben, mein Herr! wenn ich das, was Preussischer Seits angeführet wird, für einen strengen Beweis angeben wolte. Ich finde es höchst wahrscheinlich, und gebe dem Oesterreichischen Längnen deswegen kein Gewicht, weil der Wienerische Hof sich weit größere Vergehungen schuldig gemacht hat. Wer treulos wird, Frieden bricht, einem andern Fürsten die schwersten Verbrechen anschuldiget, falsche Zeugnisse erdichtet und ablegt, allerhand unerlaubte Griffes gebraucht, um unwissende davon zu überreden, einen blutigen Krieg, wegen Länder und Ehrgeizes anspinnen will, und kein Bedencken trägt, viel 1000. ja 100000. Menschen erschlagen zu lassen, und unglücklich zu machen, der muß wohl für eine Kleinigkeit achten, einen zu seiner Beschämung gereichen

henden Schritt abzuläugnen. Es ist unmbglich, daß die Fürsten allezeit einen mathematischen Beweis der übeln Absichten wider sich in Händen haben können, weil dergleichen Absichten und die dazu als Mittelleitende Handlungen, die grösssten Geheimnisse zu seyn pflegen. Man muß sich also mit wahrscheinlichen Gründen begnügen, und diese rechtfertigen den Verdacht, und die daraus entspringende Gegen-Anstalten.

Der König von Preussen ist also überaus glücklich zu preisen, daß Er Gelegenheit gefunden, die vorhin gehabte Copeyen mit den Urschriften zu bestärcken. Es war um so viel nöthiger, sich dieser Urschriften zu versichern, als der König von Preussen mit Höfen zu thun gehabt, welche kein Bedencken haben, die allerkundbarsten Handlungen und Begebenheiten zu läugnen, und deren Staats-Bediente mit schändlichen Unwahrheiten und giftigen Verläumdungen ungescheuet ein Gewerbe treiben. Ehe man vermuthet, daß der König von Preussen die Originalien in Händen habe, läugnet man zum Voraus ganz unverschämt, und wie weit würde man dieses Abläugnen getrieben haben, wenn man endlich überzeugt worden, daß es an solchen Originalien fehle?

Das Publicum wird sich nun nicht mehr verwundern, warum die Höfe zu Dresden und Wien ein so lautes Geschrey darüber gemacht, daß das Pacquet, worin diese Urkunden aufbehalten worden, aus dem Dresdenschen Archiv genommen sey. Es war ihnen allzubiel daran gelegen, daß diese Werke der Finsterniß nicht an das Tages-Licht gebracht würden. Sie hatten jedoch nicht Ursach sich zu beschweren, weil man zu seines Feindes Schriften sowohl, als zu andern ihm eigenthümlichen Sachen ein Recht hat.

Ich will aber in meinem Vorhaben, die Wienerischen friedbrüchige Absichten und Anstalten zu zeigen, weiter gehen.

Lesen Sie, mein Herr! den Bericht des Secretarii Prassen vom 20ten Junii 1756.

Daß der Russische Hof den Wienerischen in seinen etwa vorhabenden Unternehmungen wider Preussen, in wovon man da gar öffentlich spreche, zu unterstützen auf sich nehme. Der Graf von Esterhass mache dort gar viele Mouvements.

Der Wienerische Hof war also eigentlich derjenige, welcher Unternehmungen wider Preussen im Sinne hatte, und der Russische Hof sollte ihn

ihn nur unterstützen. Warum hätte der Ruffische Gesandte, nach des Grafen von Flemming Bericht, Befehl erhalten, von den Wienerischen Einkünften genaue Nachricht einzuziehen, ob man auch im Stande sey, aus eigenen Fonds und ohne den Beystand von Engelland die Unkosten eines Kriegs bestreiten zu können, und NB. ob man überdem noch Subsidien geben könne? Der Wienerische Hof sollte also der hauptsächlichste Kriegserische Theil seyn, und deswegen allenfals Geld für die Hülfe geben, welche er von Rußland erwartete.

Erinnern Sie Sich aus dem Königl. Preussischen Circular-Rescript, daß die Kayserin Königin schon im Febr. und folgenden Monatzen die größesten Kriegs-Anstalten als Vorbereitungen zu obigen Unternehmungen gemacht habe. Sie, mein Herr, werden mir das Längnen des Wienerischen Hofes abermals entgegen setzen. Ich bitte Sie zu wiederholen, was ich oben gesagt habe. Siebt es an dem Wienerischen Hofe keine Kaunize und Pretlacker? Ich kan Sie versichern, daß man zu dieser Zeit, wie ich mich in Wien aufhielte, des Nachts an diesen Kriegs-Vorbereitungen arbeitete, und schon die heil. Hedwig, die Beschützerin Schlesiens, anrief. Jederman in Wien und selbst dem gemeinsten Volk sind diese Zurüstungen bekant, und es ist eine vergebliche Bemühung, das Publicum des Gegentheils zu überreden. Ist wohl die geringste Wahrscheinlichkeit, daß der König von Preussen einen Krieg in Gedanken gehabt, zu einer Zeit, da die Kayserin Königin alles dazu in Bereitschaft hatte, da Sie sich von Rußland und Frankreich Hülfe versprechen konnte, und der Dresdner Hof bereitwillig war, auf den Schauplatz zu treten, so bald Er es mit einiger Sicherheit würde thun können. Bey diesen Umständen kan man nicht anders urtheilen, als daß der äufferste Nothfall den König von Preussen angetrieben habe, zu seiner Vertheidigung allein die Waffen zu ergreifen, wenn gleich das Publicum von den geheimen Anschlägen nichts erfahren hätte. Wie wenig Bedencken kan man aber in Wien tragen, das Publicum zu blenden, da man sich nicht scheuet, eine Gottesdienstliche Handlung zur Bestätigung einer Unwahrheit zu gebrauchen, und das Te Deum zu singen, wenn das Oesterreichische Kriegs-Heer, wie bey Bovaßig geschehen, geschlagen worden? Man darf nur auf den Zusammenhang sehen, wenn man mit Ueberzeugung und völliger Gewisheit erkennen will: Ob die Kayserin Königin den König von Preussen oder dieser jene mit Krieg überziehen wollen. Der König vereinigte sich mit Engelland, nicht zu gestatten, daß auswärtige Kriegs-Heere den teutschen

schen Boden betreten sollten. Er konnte also keine andere Absicht haben, als
 den Frieden und Ruhestand in Deutschland zu erhalten. Wenn der Wie-
 nersche Hof mit keinem Krieg schwanger gegangen, so hätte ihm dieses
 Bündniß angenehm seyn können. Die öffentlichen Zeitungen haben uns
 aber berichtet, was für Bewegungen dieser Hof deswegen am Englischen
 Hofe gemacht habe, und laut Berichts des Grafen von Flemming am
 14ten Jul. hat der Russische Minister den 15ten Jun. geschrieben, daß
 dieser Tractat eine große Veränderung gemacht. Aus der gegründeten
 Anzeige siehet man, daß des Königs von Engelland Majestät Sich be-
 mühet haben müssen, das gute Vernehmen auch zwischen Preussen und
 Rußland wieder herzustellen. Die Gesinnung des Sächsischen und Wie-
 nerschen Hofes war einerley, wie aus den gepflogenen Handlungen und
 Briefwechseln der Staats-Bedienten und Gesandten, und derselben ge-
 äusserten Absichten ganz klar ist. Der Graf Brühl hielt diese Ausüb-
 nung in seinem Schreiben an den von Funck vom 23. Jan. a. c. für das
 allereritische und gefährlichste Evenement, unter allen sich bisher ergebens-
 den. Er ist versichert, daß NB. der Hof zu Wien nach seinem dormali-
 gem engstem Einverständnis und guten Influenz mit dem Russischen,
 solchem Vorhaben bereits vorgekommen seyn, und ferner sich kräftig wi-
 dersehen werde. Halten Sie, mein Herr! dieses mit dem Breslauer und
 Dresdner Frieden zusammen. Lesen Sie die Briefe des Sächsischen Ge-
 sandten zu Wien vom 9ten, 12ten, 14ten, 19ten Jun. und 28ten Jul. und
 versuchen alsdenn, ob möglich sey, zu zweifeln, daß der Wienerische Hof
 sein Wort, Treu und Glauben, und die Friedens-Schlüsse nach allen ih-
 ren Articuli gebrochen habe? Nun werden Sie wohl einsehen, daß die-
 ser Hof die Mittel zu seinem Endzweck zur Hand genommen, und Zurü-
 stungen zu dem so lange in Gedancken geführtem Kriege gemacht haben
 müsse. Vermöge des Sächsischen Gesandten zu Petersburg, Grafen
 von Bisithum, Berichts vom 18. April 1747. haben die Höfe zu Wien
 und Dresden schon damals daran gearbeitet, einen Vergleich zwischen
 Frankreich und der Kayserin Königin zu stiften, nicht um für die Länder
 und Unterthanen der letztern, Frieden zu erhalten, sie in Sicherheit zu
 setzen, und aus dem Elend des Krieges zu ziehen, welches doch der wahre
 Zweck des Friedens seyn soll, sondern um einen neuen Krieg mit dem Kö-
 nige von Preussen anzufangen, und diesem die Spitze bieten zu kön-
 nen (9). Der Wienerische Hof hatte von Frankreich nichts zu fürchten,
 und die Verbindung zwischen den Königen von Engelland und Preussen,

nicht zu gestatten, daß fremde Völkcr auf teutschen Boden kommen solten, konnten Ihm allen Argwohn völig benehmen. Weil er aber schon lange beschloffen, den König von Preussen mit Krieg zu überziehen, und den vorlängst durch arglistige Wege und Kunst-Griffe begangenen Friedensbruch durch die Gewalt der Waffen auszuführen, um die Früchte der Ungerechtigkeit einzufammeln, so schloß er mit Frankreich ein sogenanntes Vertheidigungs-Bündniß. Man hat nichts weniger als die Sicherheit für einen Angriff gesucht. Man wußte alzuwohl, daß man dergleichen nicht zu befürchten habe. Der arglistige Wienerische Hof suchte nur den König von Preussen so weit zu treiben, daß Er sich durch Gegen-Anstalten erschöpfen, oder zu seiner eigenen Vertheidigung die Waffen ergreifen sollte, damit man die bedungene Hülfe auch von Frankreich unter einigem Schein fordern könne. Daß dieses nicht bloß meine Muthmassungen, sondern Wahrheiten sind, finden Sie, mein Herr! in dem Bericht des Grafen von Flemming vom 28ten Jul. (10).

Unwahrheiten führen ihren Widerspruch allemal mit sich. Der König von Preussen soll nach dem Wienerischen Vorgeben im Jun. Vorbereitungen zum Kriege gemacht haben, und hiedurch will der Wienerische Hof bewogen seyn, Gegen-Anstalten zu machen. Lesen Sie aber, mein Herr! in dem Bericht des Sächsischen Gesandten zu Wien, Grafen von Flemming vom 12ten Jun. daß dieser Minister schon damals zu Wien von den grossen Russischen Kriegs-Zurüstungen gewußt; daß ihm diese Kriegs-Zurüstungen gegen den König von Preussen gerichtet zu seyn geschiënen; daß der Wienerische Ministre Graf von Kaunis dieses nicht in Abrede gestellt, sich deutlich erkläret, daß sein Hof das Geld dazu hergeben, und nicht bereuen werde, wenn es so gut angewandt würde, und daß, wenn der König von Preussen von einem solchen Concert was merckte, und Oesterreich auf den Hals fallen sollte, man deshalb unbesorgt und NB. auf alle Fälle bereit sey. Man hatte demnach schon im Jun. und längst vorher in Rußland grosse Kriegs-Zurüstungen machen lassen, und der Wienerische Hof war schon damals auf alle Fälle bereit. Nach eines Russischen Ministre Schreiben vom 17ten Jun. welches der Graf von Flemming den 14ten Jul. anführet, hatte dieser die Hofnung, daß er und Kaunis mit ihrer Zurückhaltung würden ein Ende machen können. Schon den 9ten Jun. berichtete der Graf von Flemming, daß man sich eines falschen Vorwandes bedienen wolle, um die Ursachen der Kriegs-Zurüstungen

gen zu verbergen, und daß man, wenn solche Zubereitungen zu Stande gebracht seyn würden, den König von Preussen unvermuthet anfallen wolle (11).

Dieser Fürst war also gewiß, daß er angefallen werden sollte, und es fehlte weiter nichts, als daß man Ruffischer Seits noch nicht völlig fertig war. Wer würde es Ihm verdacht haben, wenn Er gleich damals und lange vorher, wie die Wienerischen Zurüstungen noch nicht so weit gekommen, zu Abwendung der gedroheten Gewalt und grossen Gefahr, seine Vertheidigung unternommen, und seine Kriegs-Heere in des Feindes Land einrücken lassen? Natur und Völkers-Recht hätten ihn hiezu berechtiget (12), und es würde Einfalt oder Bosheit seyn, wenn man den König von Preussen deswegen zum angreifenden Theil machen wollen. Der Wienerische Hof müste denjenigen im Natur- und Völkers-Recht unterrichtet haben, der nicht einsehen wolte, daß der angreifende Theil sey, welcher des andern Recht mit Gewalt verletzen will, und daß der sich vertheidige, welcher dieser Gewalt widerstehet, und sie abzuwenden suchet, sie mag in der Bemühung oder würllichen Ausübung bestehen. Der König von Preussen hat aber auch hier die Ihm gewohnte eigene Mäßigung gebraucht. Er verlangte nur eine Erklärung, wohin die grossen Kriegszurüstungen abzielten, und ob sie auf Ihn gerichtet wären? Diese war Er bey den vorkommenden Umständen zu fordern befugt.

Andere Mächte, welche keine so gegründete Ursach zum Verdacht gehabt, daß Sie der Gegenstand des Krieges seyn sollen, haben sich gleicher Freyheit bedienet. Wäre die Kayserin Königin, wenn Sie nichts feindseliges im Sinn gehabt, nicht schuldig gewesen, eine deutliche Erklärung zu geben, wodurch der König von Preussen Sich beruhiget finden können? Lesen Sie die Antwort, welche Sie selbst in der Beylage Ihres Circular-Rescripts No. I. bekannt gemacht:

Die bedenklichen Umstände der allgemeinen Sache haben mich bewogen, die Maasz-Reguln für unumgänglich nothwendig anzusehen, welche ich zu meiner Sicherheit und zur Vertheidigung meiner Bunds-Genossen nehme, und die übrigen zu keines Nachtheile, wer es auch seyn möge, abzielen.

Sie

(11) No. XXVII.

(12) Infolita copiarum conscriptio, si iustis fatis indiciiis appareat, in non alium, quam in eum, quicum pax facta est, comparari, est læsio fidei. Grot. c. 1, n. 40.

Sie werden mit mir einstimmig seyn, daß diese Antwort dem Könige von Preussen keine Versicherung gegeben habe, sondern sich nach den Absichten auslegen lasse. Der Graf Brühl nennt die Vereinigung den Frieden zu brechen, den König feindlich anzufallen, und seine Länder zu theilen, in den Briefen vom 9ten Jun. 1755. und 2ten Jun. 1756. die gemeine und gute Sache (13), und diese allgemeine Sache ist sonder Zweifel diejenige gewesen, woran die Kaiserin Königin bey Ertheilung ihrer Antwort gedacht hat. Der Bericht des Grafen von Flemming vom 28ten Jul. enthält deutlich, daß der Graf von Kaunitz auf eine so künstliche Antwort mit Fleiß gedacht habe. Er hat die Erklärungen und Erläuterungen vermeiden wollen, um die genomimene Maas-Regeln fortsetzen zu können, am wenigsten hat man sich wesentlich verbinden, sondern die Anfrage vergeblich machen wollen. Die Antwort gedenckt einer Sicherheit, obgleich keine Unsicherheit oder Gefahr vorhanden. Sie erwehnet der Vertheidigung der Bunds-Genossen, und in allen Wienerischen Schrifften kan nicht nachgewiesen werden, daß ein Bunds-Genos in Gefahr gewesen. Die Beylagen der gearündeten Anzeige beweisen hingegen, daß Rußland den Angriff thun, und den Wienerischen Hof in seinen Unternehmungen unterstützen, Erchsen aber sich interveniando melden sollte, wenn die größeste Gefahr vorbeu seyn würde. Hierauf zielt die Vertheidigung der Bunds-Genossen. Nunmehr würde man geglaubet haben, daß der König von Preussen zu seiner Vertheidigung unverzüglich schreiten würde. Dieses erwartete man in Wien, und diesen Schritt nannte man daselbst libereit, weil man daraus einen Vorwand nehmen wolte, den König zum angreifenden Theil zu machen, und die versprochene Hülfe von den Bunds-Genossen fordern zu können. Der König verfuhr aber anders. Das Recht der Natur will, daß man den Krieg vermeiden soll, wenn einige Möglichkeit ist, durch andere Wege seine Sicherheit zu erhalten. Diesem Geses der Natur und dem §. 5. Art. 17. des Osna-brückischen Friedens, folgte der König seiner Denckungs-Art gemäß mit der größtesten Strenge. Er ließ Sich die kurze und stolze Antwort des Wienerischen Hofes nicht abhalten. Er ist ein Vater seines Volcks, und vergibt persöhnliche Beleidigungen, um das Ungemach des Krieges von seinem Volcke abzuwenden. Er achtet das Blut und die Ruhe der Menschen zu hoch, als daß Er solche einer Leidenschaft aufopfern sollte. Ganz anders gedachte man in Wien. Sie werden in den Zeitungen, in einem

Articul

(13) No. XXIII. & XXVI.

Articul von Wien, geruume Zeit vor Anfang des Krieges gelesen haben, daß man sich rühmete, eine so grosse Macht beysammen zu haben, als das Haus Oesterreich seit den Zeiten Ferdinandi nicht gehabt. Diese Macht wolte man zu Ausföhrung der Vergrösserungs-Absichten anwenden, und der Wienerische Hof nahm das Unglück anderer Menschen nicht zu Herzen. Vielleicht glaubte man, daß einige feyerliche Seel-Messen für die Erschlagenen diese unglücklichen Leute schadlos halte.

Der König von Preussen stellte der Kayserin Königin alle die Ursachen vor, warum Er eine deutliche und gefeszte Antwort und Versicherung verlange:

Daß Sie Ihn weder in diesem noch folgendem Jahr feindlich angreifen wolte.

Er erklärte gerade heraus, daß eine ungewisse und unschlüssige Antwort Folgen haben würde, und daß die Kayserin Königin die Schuld haben würde, der König aber daran unschuldig seyn wolte. Es dependirte nunmehr von der Kayserin Königin, den Frieden zu erhalten, oder Krieg zu erregen. Der Wienerische Hof hütete sich aber auch diesesmal sorgfältig, eine richtige Erklärung auf die geschehene Anfrage zu geben. Man nahm eine hochmüthige Stellung an, und wolte sich dadurch, daß eine deutliche Erklärung verlangt worden, beleidiget achten. Man hielt eine auf Schrauben gefeszte, die Anfrage nicht berührende Antwort, für eine grosse Herablassung und Mäßigung.

Mercken Sie, mein Herr! was für eine Würckung eine zusammengebrachte Macht von 200000 Mann bey dem Wienerischen Hofe thun kan. Wie verächtlich würde man auf die Fürsten des Reichs herab sehen, wenn man die Macht des Königs von Preussen herunter gefeszet hätte.

Der König konte nun wohl keine Zeit mehr verlieren, Sich zu vertheydigen. Sein menschliches Herz, welches von wahren Heiden unzertrennlich ist, und die darin gegründete Neigung zum Frieden, trieb Ihn dennoch an, auch zum drittenmal, wie Er schon in Sachsen eingerückt war, um die Erklärung anzuhalten, und Krieg und Frieden in der Kayserin Königin Hände und Willkühr zu stellen. Es war aber umsonst, weil Sie Sich schon lange nach diesem Kriege gesehnet, und bisher Sich nur nicht getrauet hatte, solchen anzufangen. Mich deucht, mein Herr! daß das Blut und das Schicksal vieler 1000 Menschen wohl verdienet hätten, eine richtige Antwort zu geben, und daß die Hoheit eines Fürsten, so groß sie sonst ist, Ihn doch niemals berechtigten könne, zur Ersparung einer

deutlichen Antwort, viele 1000 unglücklich zu machen. Die Kaiserin Königin war auch schuldig, eine richtige Antwort zu geben. Denn es ist außer Zweifel, daß ein jeder verbunden ist, für seine Erhaltung und Sicherheit zu sorgen. Diese Verbindlichkeit giebt ihm ein Recht zu allem, was dazu dienet. Der König von Preussen stand wegen seiner Staaten in gleicher Verbindlichkeit, und hatte daraus auch ein Recht, von seinem Nachbar, dessen Anstalten Ihm verdächtig seyn mußten, eine deutliche Erklärung zu verlangen. Hieraus entstand abseiten der Kaiserin Königin eine Verbindlichkeit diese Erklärung zu geben. Wie schlecht ist also der Vorwand, sich von einer Verbindlichkeit zu befreien, daß die gerechte Anfrage und notwendige Erklärung wider die Würde der Kaiserin Königin laufe? Sie, mein Herr! werden nun wohl mehrere Beweiß nicht verlangen, daß der Wienerische Hof schon auf Friedensbruch gedacht habe, ehe Er den Frieden gemacht, und daß Er solchen nach gemachtem Frieden täglich gebrochen und verletzt habe. Wollen andere dieses und die gefährlichen Oesterreichischen Absichten nicht empfinden, und deutlich begreifen; so muß man sie mit den Zweiflern an dem Preussischen Siege bey Corowisiz ihrer Aneempfindlichkeit und Blindheit überlassen. Solche Leute sehen eine Wirkung, ohne eine wirkende Ursach, für nöthig zu halten. Sie wissen, daß der Feldmarschall Browne Befehl erhaten, die Sachsen zu befreien. Sie haben in öffentlichen Zeitungen gelesen, daß er mit dem ganzen Kriegsheer zu dem Ende aufgebrochen. Endlich erfahren sie, daß eine Schlacht vorgefallen, daß Browne die Sachsen nicht befreyet hat, sondern in sein altes hinter sich gelassenes Lager zurück gegangen! Dieses muß doch wohl eine Wirkung einer Schlacht seyn, und zwar einer verlorenen Schlacht, weil Browne sonst seine Absicht nicht aus der Acht gelassen, und wider Befehl gehandelt haben würde.

Ich könnte meinen Brief schließen. Er ist viel länger gerathen, als ein Brief seyn sollte. Ich kan aber nicht umhin, mein Herr! Ihnen meine Gedanken von dem Sächsischen Betragen, und von dem gütigen Verfahren des Königs von Preussen zu eröffnen. Der König von Preussen machte den 2ten Dec. 1745. einen Versöhnungs- und Freundschafts-Vergleich, mit dem Könige von Pohlen, und dieser garantirte Schlesien. Wie schlecht der Dresdner Hof diesen Vergleich gehalten, wie bemühet er gewesen, in den Petersburgschen Tractat aufgenommen zu werden, und daran Theil zu haben, wie sehr er angesuchet, daß der Theilungs-Tractat de anno 1745. zum Grunde geleset werden möchte, wie begierig Er in allen

allen Verhaltungs-Befehlen der Gesandten, nach Beute und Gefangenen gewesen, (14) was für Verläumdungen und Unwahrheiten der Graf Brühl selbst, und durch die Gesandten, wider den Berliner Hof austreuen lassen, wie unermüdet der Dresdner Hof gewesen, die Russische Kayserin aufzubringen, die gestiftete Feindschaft zu unterhalten und zu vermehren, alle Versöhnung zu hindern, einen offenkundigen Krieg zu erregen; Wie Er gesonnen gewesen, durch HülfLeistungen zur Eroberung der Königl. Preußl. Provinzien, durch Zueignung derselben, an dem Kriege Theil zu nehmen, und selbst wider den Rath seines geheimen Raths, Kriegsführender Theil zu werden, wie Er verabredet, den Schein der Neutralität anzunehmen, und mit einer gleichgültigen Stellung und äussern Mäßigung, die Preussischen Kriegs-Heere durchmarschiren zu lassen, hernach aber nach seiner Gelegenheit die Larve abzuziehen, und seine Kriegs-Völker wider den König von Preussen feindlich anführen zu lassen, und daß zwischen beyden Höfen ferner verabredet worden, daß die beyden Feld-Marschälle mit einander concertiren sollten. Dieses alles, mein Herr! werden Sie umständlich in der gegründeten Anzeige und den Beylagen mit der größesten Befremdung lesen.

Man erwege die Anstalten, welche der Dresdensche Hof zu diesem Kriege schon lange vorher gemacht hat, daß Er das genommene Lager bey Pirna in den stärksten Vertheidigungs-Stand gesetzt, daß er Proviant und Fourage auf lange Zeit dahin zusammen geschleppt, daß sein Kriegs-Heer sich gleich dorthin zusammen gezogen, und daß Er eine Militär-Strasse nach Böhmen anfertigen lassen, ehe der König von Preussen an einen Einmarsch in Sachsen gedacht hat, so wird man die Sächsischen Absicht nicht lange errathen dürfen, sondern das Verhalten den Urkunden gemäß, und damit einstimmig finden. Sachsen wolte also den König von Preussen bekriegen, und war dessen Feind. Dieser Feind war so viel gefährlicher, weil er die Larve der Freundschaft so lange vorhaben wolte, bis der König von Preussen mit seiner Kriegs-Macht entfernt, oder nicht mehr im Stande seyn würde, seinem Anfall zu widerstehen. Der König von Preussen hatte also wider diesen treulosen und Friedbrüchigen Freund, eine gerechte Ursach zum Kriege. Er war noch mehr befugt, zu seiner Vertheidigung diesen Feind zu entwafnen. Vielleicht hätte er von diesem Recht keinen Gebrauch gemacht, und die gehäßige für sich selbst ohnmächtige Anschläge eines von Leidenschaften taumelnden Staats-Be-

E 3

dien

(14) Propter pradam Militare peccatum est. Grot. L. 2. C. 25. §. 9. & August.

dienten nur mit Verachtung bestraft. Allein die Lage des Landes, wodurch die Oesterreicher, als durch eine offene Thür, in des Königs Churlande einfallen können, das Verständniß des Dresdenschen Hofes mit dem Wienerischen, und das begierige Verlangen des letztern, den erstern in das Bündniß zu ziehen, um sich des Durchzugs durch Sachsen bedienen zu können, erlaubten dem Könige nicht, einen so hohen Grad der Grossmuth zum Schaden seiner unbedeckten Länder auszuüben, und nöthigten ihn, Sachsen einzunehmen, um durch Besetzung der Gebürge, zugleich in Sachsen, die Rechte des Krieges auszuüben, und auch mit den Sächsischen Unterthanen als Feinden umzugehen. Diese waren zum Theil unverständig genug, durch ihre Vergehungen, und durch den Ausbruch ihrer feindseligen Gesinnungen, eine solche Begegnung zu verdienen, und an den Verschuldungen des Hofes Theil zu nehmen. Der König von Preussen hat diese unbedachtsame Aufführung großmüthig übersehen, den Sächsischen Unterthanen freundschaftlich, und mit eben der Gütigkeit begegnet, die er Seinen eigenen Unterthanen zu erweisen für Seine Pflicht hält. Sie haben nicht mehr gegeben, als wie sie zur Friedens-Zeit ihrem eigenen Landes-Herrn abtragen müssen. Die Fourage-Lieferung ist bey solchen Umständen ein unvermeidliches Uebel.

Man weiß in Sachsen von keinen Contributionen, welche ein Feind bezutreiben pfieget. Der König schüzet das Land, sogar wider seine vermeinte Freunde, die Oesterreichischen Husaren, Panduren, Croaten. Die Sachsen sind glücklich, daß der König von Preussen ihr Feind heisset, und würden die unglücklichsten Leute seyn, wenn der Dresdensche Hof seine Absicht erreichte, und ihre Oesterreichischen Freunde Eingang in das Land gefunden. Diese Freunde sind den Mücken gleich. Sie stechen, wenn sie von ihrer Freundschaft singen. Die Lausniß hat die Erfahrung davon. Einige solcher Freunde hatten sich nur an die Grenzen gefesselt, und aus Freundschaft einige Dörfer beraubt und angezündet. Erinnern Sie sich, mein Herr! daß diese Oesterreichische Freunde im Jahr 1745. die erbßtesten Grausamkeiten in der Lausniß ausgeübet haben. Die armen Leute jittern noch bey der Erzählung. Im Reich ist bekant, daß die Oesterreichischen Kriegs-Heere darin so lange freundschaftlich marschiren, bis sie auch den letzten Bissen Brod verzehret haben, und daß ihre Führer von 11 Landstrichen, welche sie mit dem Durchmarsch zu gleicher Zeit bedrohen, Geld nehmen, um sie mit diesem freundschaftlichem Marsch

zu verschonen, und den 12ten auszuheeren. Von diesen grausamen und entsetzlichen Freunden befreyet der König von Preussen die Sachsen. Sie, mein Herr! sowohl als ich, lieben unser Vaterland. Würden wir nicht, wenn wir in die Nothwendigkeit zu wählen gesetzt wären, die Preussen lieber als Feinde, wie die Oesterreicher unter dem Namen von Freunden, in unserm Vaterlande wünschen? Ich begreife nicht, was man für Grund haben könne, den König von Preussen zu tadeln, daß Er den Dresdenschen Hof entwasfnet, und Sich der Sächsischen Länder versichert. Der Churfürst von Sachsen und Land-Grav von Hessen haben es eben so mit Braunschweig Anno 1742. gemacht, ob Sie gleich keine so wahrscheinliche Gründe zum Verdacht gehabt, als der König von Preussen unwidersprechlichen Beweis in Händen hat. Der Wienersehe Hof konte übrigens von seinem Verständniß mit dem Dresdenschen zweyerley Gebrauch machen. Hätte dieser den König von Preussen von seiner Neutralität bereden, und zu rechter Zeit losbrechen können: so würde die Eroberung von Schlesien dadurch sehr erleichtert seyn. Wenn aber der König von Preussen nicht so leichtgläubig seyn, und seiner Sicherheit halber in Sachsen gehen sollte: so wotte man dieses für einen übereilten Schritt halten, und den König von Preussen nicht allein ausserhalb Teutschland, sondern auch in Teutschland bey seinen Mitsänden, für einen Stöhrer der gemeinen Ruhe ausrufen, die Aufmerksamkeit des Publici von eigener Treulosigkeit abwenden und dessen Mitleiden gegen Sachsen erwecken. Diesem Entwurf zufolge hat man sich bemühet, das teutsche Reich durch ein unablässiges Geschrey, von des Königs von Preussen Verfahren, zu übertäuben, und wider Jhn einzunehmen, auch selbst des Kayfers Majestät in der Kayserlichen Gemahlin Angelegenheit, zu Uebertretung der Reichs-Gesetze zu verleiten.

Der Wienersehe Hof hat also Sachsen auf den schlimmsten Fall zu einem Opfer für seine böse Sache bestimmet, und der Untergang der Bunds-Genossen rühret Jhn nicht, wenn Er selbst einen Vortheil daraus ziehen kan. Gestehen Sie mir nunmehr, mein Herr! daß so lange die Welt gestanden, kein gerechterer Krieg geführt sey, als welchen der König von Preussen dieses Jahr zu unternehmen gezwungen worden.

Ich habe mich schuldig erachtet, auch die Wienerische Beantwortung der Preussischer Seiten herausgegebenen Beweg-Ursachen mit aller Aufmerksamkeit zu lesen. Es wird mir erlaubt seyn, anzumercken, daß der Verfasser sich einer sehr groben und unanständigen Schreib-Art bedie-

bedienet, und vermuthlich ein fleißiger Leser der Reichs- Hof- Rathschlüsse seyn müsse. Ich finde in dieser Beantwortung nichts gründliches, nichts erwiesen. Mercken Sie an, mein Herr! daß sie eher heraus gekommen, als die gegründete Anzeige. Weil diese etwas verzögert worden, so muß der Wienerische Hof geglaubt haben, daß der König von Preussen keine Urkunden in Händen habe, und sie im Dresdenschen Archiv suchen wollen, daselbst aber nichts gefunden. Dieses hat den Verfasser dreist und unverschämt gemacht. Er sagt frech, daß nur das bekannte Bündniß in anno 1746. mit Rußland gemacht worden, verhelet also noch gegenwärtig den geheimen 4ten Articul, so wie der Dresdensche Hof ihn vormals, wider besser Wissen und Gewissen gegen Franckreich abgeläugnet hat. Er läugnet, daß man den Rußischen Hof durch die ärgsten Verläumdungen aufzubringen, und zum Kriege zu reizen gesucht.

Der Verfasser setet hiedurch die Glaubwürdigkeit des geheiligten Worts der Kayserin Königin Majestät in grosse Gefahr. Er ist dreist genug, von Aufwiegelung fremder Unterthanen und Anspinnung der weit aussehendsten Rebellionen in grossen Reichen zu sprechen. Diese Beschuldigung soll dem Ansehen nach auf die Aufwiegelung der Rußischen Unterthanen in der Ukraine zielen. Erinnern Sie Sich hiebey, mein Herr! des Briefes des Sächsischen Legations-Secretarii Prasse vom 12ten April, und des Grafen von Brühl Antwort vom 2ten Jun. 1756. worin man diese Verläumdung selbst für eine ausgekünstelte Intrigue hält, und da von keinen sonderlichen Erfolge vermuthet. Man wird dem Manifest von dem Rußischen Hof entgegen gesehen haben, worin man dergleichen Beschuldigungen, welche man der Rußischen Kayserin böshafter weise gebracht, vermuthet haben wird. Die Beantwortung hat vorläufig ein Vorurtheil erwecken, und das Rußische Manifest hat den Beweis machen sollen. Die gegründete Anzeige mit ihren Beylagen vereitelt diese Hofnung, und das Publicum wird sich künftig nichts weiß machen lassen, nachdem es durch richtige Urkunden zur Wahrheit geführt worden.

Man legt dem Könige von Preussen zur Last, daß Er mit Freundschafts- Versicherungen in Sachsen gegangen, und dennoch den König von Pohlen mit der Armee eingeschlossen habe. Es hat aber der König von Preussen Sich als ein Freund in der That bezeiget, wenn Er das Land und dessen Einwohner nicht feindselig behandelt, und sowohl dem Könige selbst, als der Königlichen Familie mit aller Achtung begegnet. Man würde aber zu viel verlangen, wenn der König von Preussen ge-
sehen

Geben lassen sollen, daß der König von Pohlen sich nach der getroffenen Abrede mit den Oesterreichern vereinige, und sein Krieges-Heer diesen zuführe. Dieses ver-
 muthete das Vertheidigungs-Recht nicht. Wenn man am Wienerischen Hofe das
 Natur- und Völkers-Recht verstände, würde man wissen, daß im Kriege auch Ver-
 stellung und List erlaubt sey. Denn wenn man einen Feind durch gewaltsame Mit-
 tel zwingen kan, Recht widerfahren zu lassen: so haben die gelindern Mittel, nem-
 lich Verstellung u. noch vielmehr statt, nur muß man sich durch kein Versprechen
 verbindlich machen, welches man auch dem Feinde, den Türcken und Ketzern zu hal-
 ten schuldig ist (15).

Ich bitte Sie, mein Herr! nur noch anzumerken, daß der Sächsische Hof
 selbst zu der Zeit, wie Er dem Berliner die theuersten und stärcksten Versicherungen
 der Freundschaft geben ließ, die aller verderblichsten Wege wider eben diesen Hof
 einschlug. Der Berliner Hof würde berechtiget gewesen seyn, den Dresdner mit
 eben dieser Münze zu bezahlen. Er hat es gleichwohl nicht gethan, und die Ver-
 sicherung bey dem Einmarsch war dem Natur- und Völkers-Recht nicht entgegen,
 nachdem die feindseligen Gesinnungen des Dresdner Hofes entdeckt waren.

Gleich 1790 wird mir die Abfertigung der obigen Beantwortung zugeschickt, weß-
 halb ich unnöthig finde, von der letztern ein mehrers zu gedenken.

Sie haben in Dero Aufschrift eine Furcht wegen der Bündnisse der mächtigsten
 Fürsten in Europa geäußert. Ich habe dagegen verschiedene Briefe Preussischer Min-
 isterhanen gesehen, welche nicht die mindeste Furcht verrathen, sondern voll von dem
 Vertrauen auf die göttliche Vorsehung sind. Sie haben recht, und des Königs von
 Preussen Majestät haben schon die sichersten Spuren und Beweißthümer von dieser
 Vorsehung empfinden. Nach meiner Einsicht sind der Kayserin Königin Bunds-Ge-
 nossen weder schuldig Ihr Hülfe zu leisten, noch verstaten es politische Ursachen.

Die Republic Pohlen, deren man sich in dem Petersburgischen Tractat zum
 Schein annehmen wollen, hat von dem Könige von Preussen nichts zu befürchten.
 Die Oesterreichische Macht muß der Republic verdächtiger seyn. Der Kayser Hein-
 rich der IV. gab dem Böhmischnen Könige Vratislao Macht, ganz Pohlen an sich zu
 ziehen (16). Dieses könte dem Oesterreichischen Hause, als Besitzer des Königreichs
 Böhmen, wieder einfallen. Wie wenig das Haus Oesterreich der Republic Pohlen
 Wohlfahrt achtet, ob es gleich derselben seine Dichtung zu danken hat, und wie sehr
 es nach der Beherrschung dieses Reichs trachte, kan unter andern daraus abgenom-
 men werden, daß der Kayser im Jahr 1654. keine Hülfe geben wolte, daß der Erz-
 Herzog Carl Joseph dem damaligen Könige Johann Casimir im Reich folgen sol-
 te (17). Ueber dem ist bekannt genug, daß das Haus Oesterreich sich in die Pohl-
 nische

(15) Dolus & falsiloquium in bello licent. Grot. L. 3. C. I. Kalpis in Coll.
 Grot.

(16) Cosma pragensis L. 2. Hist. Bohem. an. 1086. fol. 42.

(17) Hartknoch Respubl. pol. L. 2. C. I. §. 2.

nische Königs-Wahl, so wohl heimlich als offenbar mischet, und den Pohlen Gesetze in solcher Wahl vorzuschreiben suchet. Glauben Sie nicht, mein Herr! daß die Kayserin Königin, welche mit Prinzen reichlich gesegnet ist, Sich nicht beyfallen lassen sollte, die Cron Pohlen einem Erz-Herzoge zu verschaffen? Würde Sie hierbey stehen bleiben, und nicht vielmehr alle Kräfte anwenden, diese Versorgung erblich, und die Regierung unumschränkt zu machen? Die Lage der Oesterreichischen Länder ist hiezu erwünscht. Ungarn, Siebenbürgen und Währen gräzen mit Pohlen. Sollte die Kayserin Königin auch Schlesien, dem Entwurf gemäß, wieder erobern: so würde die Oesterreichische Herrschaft das Pohlische Reich halb einschließen. Der Republic Pohlen ist nicht wenig daran gelegen, daß Schlesien von dem Hause Oesterreich abgesondert bleibe, und Preussen Sich der ehrgeizigen Eehnsucht Oesterreichs zu widersetzen im Stande sey. Dem Russischen Reich muß die Oesterreichische Macht und die davon abhängende Absicht auf Pohlen erschrecklich seyn. Denn wenn das Haus Oesterreich sich das Königreich Pohlen unterwürfig machen sollte, so würde diese fürchterliche Macht um Rußlands Freundschaft nicht bekümmert seyn, sondern ihre Gedanken nur darauf richten, wie Sie Rußland unter das Joch bringen wolle. Welches Reich wolte auch alsdenn widerstehen?

Ich finde aus den gemachten Verträgen keine Verbindlichkeit für Rußland, der Kayserin Königin Hülfe zu geben. Selbst der geheime Tractat verbindet dieselbe, den Dresdner Frieden zu halten. Die Urkunden beweisen, daß der Wienerische Hof den Frieden nicht gehalten, sondern vielfältig gebrochen, und daß die Ministres alle erdenkliche Verläumdungen und ersinnlichen Betrug gebraucht, die Russische Kayserin wider den König von Preussen aufzubringen, und Sie in Krieg zu verwickeln, damit die Kayserin Königin nur Gelegenheit bekomme, Schlesien wieder zu erobern. Alle Verträge und Bündnisse, wozu jemand durch Betrug verleitet worden, sind ungültig, und führen keine Verbindlichkeit mit sich. Der Kayserin von Rußland Wille ist nie gewesen, daß der König von Preussen anaefallen werden soll, wenn Er den Frieden beobachtet. Sie hat geglaubt, daß ihre Person, ihr Leben in Gefahr sey, und ihre Unterthanen in der Ukraine wider Sie aufgewiegelt worden. Izo lieget am Tage, daß diese Berichte boshafter Weise erfonnen, und ein Gewebe grober Verläumdungen und Intriguen sind.

Der Wienerische Hof hat die Kayserin von Rußland hiedurch beleidiget, und die verstellte Vertraulichkeit und ängstliche Sorge, für der Kayserin Leben und Wohl, verdeckt Untreue und eine feindselige Bemühung, des eigenen ungerechten Vortheils halber, die Kayserin von Rußland in einen kostbaren und gefährlichen Krieg zu ziehen. Die Kayserin hat gewiß die gerechteste Ursach, sich wegen dieser Untreue durch die Waffen Genugthuung von dem Wienerischen Hof zu verschaffen, und dieser kan froh seyn, wenn die Kayserin von Rußland ihre Rache nicht weiter treibet, als daß Sie die verlangte Hülfe mit einer verächtlichen Weigerung verlaget.

Dem Könige von Frankreich kan wohl kein Ernst seyn, die Oesterreichische Macht zu vergrößern, und der Kayserin Königin Hülfswölter zu geben. Seine Vorfahren haben sich äußerst bemühet, diese Ihnen gefährliche Macht zu schwächen. Die Weg-Ursachen haben sich noch nicht geändert. Die Oesterreichische Macht ist nicht geändert.

ändert. Die Oesterreichische Macht ist nicht geringer als sie vorhin gewesen, sie ist vielmehr erkennlich gewachsen. Vormals bediente sich das Haus Oesterreich des Geldes und Bluts seiner Bundes-Genossen und der Reichs-Fürsten, seine eigenen Kräfte aber sparte es. Jtzo fängt dieses Haus an, seine eigenen Kräfte hervor zu suchen. Es gesehet selbst, daß Oesterreich seit Ferdinands Zeiten keine so fürchterliche Macht auf den Beinen gehabt. Sie erstrecket sich über 200000 Mann, und der Wienerische Hof kan noch eine unzählige Menge irregulairer Völkere ins Feld stellen. Sollte die Kaiserin Königin Schlessen wieder erobern, so würde ihre Macht um so viel vergrößert, als des Königs von Preussen Frankreich jemals eine so grosse Macht, mein Herr! ob das Haus Oesterreich Frankreich jemals eine so grosse Macht, welche nicht von Bundesgenossen, sondern allein von der Kaiserin Königin Wink abhänget, entgegen gesetzt habe? Wie leicht wird es dem Hause Oesterreich fallen, nach gebrochener Macht Preussens, mit den Reichs-Fürsten nach einander fertig zu werden. Es ist schwer, daß so viele Fürsten sich so bald vereinigen, und solcher überwiegenden Macht widersetzen können. Frankreich dürfte alsdenn zu spät bereuen, das Haus Oesterreich unterstützt, und über seine eigene Macht erhoben zu haben. Wenn die Tractaten zwischen Oesterreich und Frankreich nicht anders lauten, als sie der Welt vorgelegt worden, so kan ich keinen Bundes-Fall erkennen. Die Hülfsvölkere sind nur versprochen, wenn einer von beyden Theilen angegriffen werden sollte. Daß der König von Preussen die Kaiserin Königin nicht angegriffen, sondern Jhr nur zur Vertheidigung zuvor gekommen sey, ist aus den gedruckten Urkunden offenbar und Sonnenklar.

Es würde ungerecht seyn, wenn Frankreich nichts deffoweniger Hülfsvölkere wider Preussen geben wolte, um eine ungerechte Gewalt zu unterstützen. Mich dencket, daß alle Mächte dergleichen Friedensbruch, als der Wienerische Hof sich schuldig gemacht, und die zur Störung der Ruhe Europens ausgedachte Verläumdungen und Intriguen zu bestrafen verbunden wären. Wollen die Völkere solches Verfahren billigen, so ist es um aller Sicherheit geschehen.

Die Chur- und andere Reichs-Fürsten haben den gegenwärtigen Fall insonderheit ihrer Aufmerksamkeit würdig zu achten. Die Kaiserin Königin verbündet Sich mit fremden Mächten, um einen ruhigen Mißstand, wider gegebenes Wort, Treue und Glauben, seiner Länder zu herauben. Der Wienerische Hof will keine andere Macht neben sich dulden. Da einige Reichs-Fürsten sich verbinden, fremde Völkere vom teutschen Boden abzuhalten, bemühet sich der Wienerische Hof, solche nach Teutschland zu bringen, und daselbst alles umzukehren.

Weil der König von Preussen den Ueberfall nicht erwarten will, muß der Kaiser in seiner Gemahlin Angelegenheit, und Sie in Jhren ungerechten Unternehmungen zu unterstützen, eine richterliche Person annehmen, und sich einer Gewalt anmassen, welche allen Reichs-Gesetzen zuwider ist.

Die teutschen Reichs-Stände können voraus sehen, was Sie zu gemarten haben, wenn der Wienerische Hof seine Absichten durchtreiben sollte. Er findet sich jeto sehr beleidiget, wenn der König von Preussen anfragen läßet: Ob die Kriegs-Zurüstungen

gen auf Ihn gemünket sind? Wie stolz und hochmüthig würde Er künftig demjenigen begegnen, welcher sich unterfangen sollte, zu fragen: Was machst du? Den Reichs- Ständen hat der Westphälische Friede zu viel Blut gekostet, und Sie haben zu viel Einsicht, als daß Sie die verfochtene und erworbene Gerechtfame und Freyheiten einem hochmüthigen Wienerischen Ministre so leichtsinnig aufopfern, und dessen schwarze Kunst-Griffe und Verläumdungen für Wahrheiten annehmen sollten. Es lästet sich auch nicht gedemüthen, daß Sie in Leistung der versprochenen Garantie die alte teutsche Frey und Redlichkeit aus den Augen setzen werden.

Wenn die Oesterreichische Bundes-Genossen, insonderheit Teutsche Fürsten, aller dieser Bedenklichkeiten ungeachtet, dem Hause Oesterreich Beystand leisten, und das Haus Brandenburg unterdrücken wolten: so würden Sie ihre eigene Ketten schmieden, und die Teutsche Freye Fürsten würden Sich zu Hof-Bedienten des Hauses Oesterreichs machen, welches die Kaiserliche Würde, die es schon seit viel 100 Jahren an sich gerissen, erblich zu machen, nicht ermangeln würde.

Ich würde diese Bundes-Genossen sehr beklagen, wenn Sie sich mit des Hauses Oesterreichs Dankbarkeit schmeicheln sollten. Diese ist keine Oesterreichische Tugend. Das Verhalten gegen Engelland ist in allzuküßlichem Andenken, als daß man zu diesem Hause einiges Vertrauen haben könnte. Kein teutscher Fürst kan so viel Geld und Blut dem Eigennutz Oesterreichs aufopfern, als Engelland aufgeopfert hat. Nach dem Verhältniß seiner Wohlthaten würde Er sich weit schlechtern Dank zu versprechen haben.

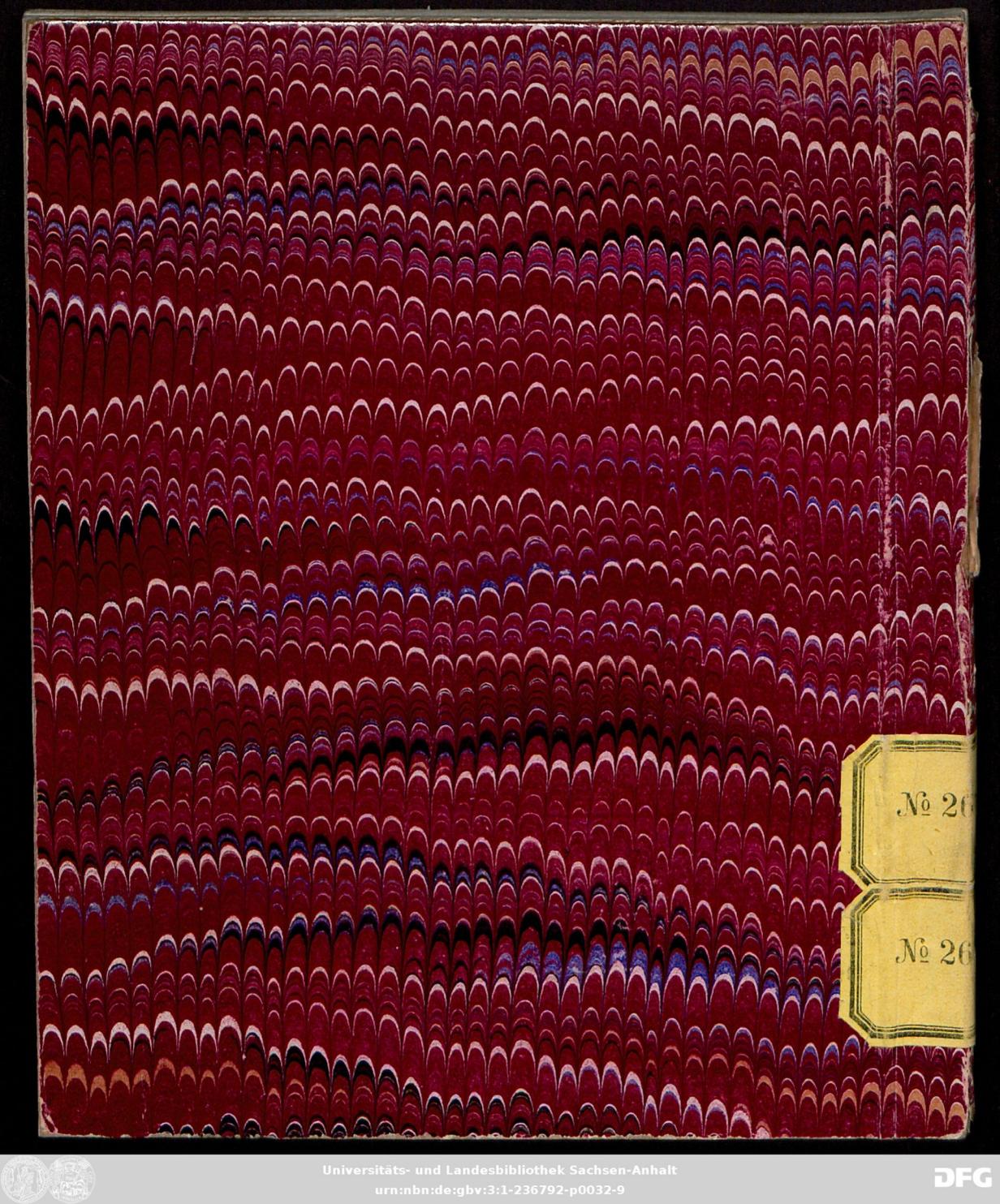
Ich will Sie mit meinen Betrachtungen nicht weiter ermüden, und versichere, daß ich beständig sey etc.



750611

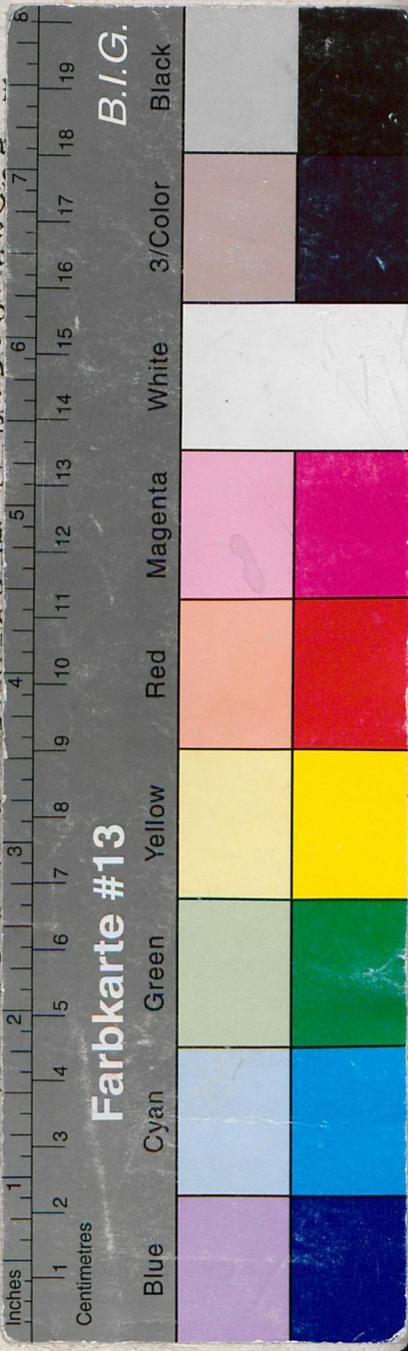
X 2479005

R



No 26

No 26



Schreiben

eines Reisenden

aus Danzig,

an einen Freund

in Stralsund,

über den in Deutschland entstandenen Krieg.

No 2627 *



1756.

3

